

Stellungnahme zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz für Radio und Fernsehen

Die SGKM teilt weitgehend die grundsätzlichen Ziele, die dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) zugrunde liegen. Die Trennung zwischen Service public-Veranstaltern und privat-kommerziellen Veranstaltern begrüßen wir grundsätzlich ebenfalls. Aufgrund der gesellschaftlichen Aufgaben von Medien, insbesondere aber der besonderen Stellung elektronischer Medien in der Schweiz, ist jedoch am Konzessionsprinzip festzuhalten.

Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Service public gehört es, ihn – wie im RTVG-Entwurf vorgesehen – fest und dauerhaft an eine Organisation – die SRG SSR idée suisse – zu binden und die damit entstehende publizistische Organisation nachhaltig zu sichern. Dazu gehört dann aber unter anderem auch:

- die publizistische bzw. journalistische Autonomie zu gewährleisten,
- die Finanzierung des öffentlichen Rundfunkunternehmens über einen längerfristigen Zeitraum zu sichern und so zur Planungssicherheit beizutragen, sowie
- Distributionswege auch bei technischen Veränderungen zu sichern und dem Unternehmen die Möglichkeiten einzuräumen, Technologien zu adaptieren und sich neue Distributionsmöglichkeiten nutzbar zu machen.

In diesem Zusammenhang sind die staatliche Einflussmöglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Zugleich ist die Rückbindung insbesondere der SRG an die Gesellschaft durch entsprechende institutionelle Vorgaben zu verbessern.

Die Chance einer Revision sollte genutzt werden, um einen Paradigmenwechsel in der Regulierung des Rundfunks herbeizuführen. Rundfunkregulierung kann sich nicht mehr darauf konzentrieren, dass der Staat bestimmte Anforderungen an den Rundfunk per Gesetz erhebt und mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen versucht. Der Staat sollte sich vielmehr auf die Steuerung und Regelung von Kernbereichen konzentrieren. Dazu zählt die Konzentration der Bemühungen auf den Bereich der Absicherung der Publizistik, die wesentlich durch Formen der Massenkommunikation geleistet wird. Im vorliegenden Entwurf wird diesem Ziel nicht hinreichend Rechnung getragen: Dem Staat stehen zu viele Detailkompetenzen zu, die Rolle und Funktion der zu bildenden Kommission bleibt unklar, und vor allem fehlt es an Regelungen zur Verhinderung von Konzentrationsprozessen. Bezogen auf Programme und Programminhalte gilt: Akteure wie die Medienunternehmen, die Journalistinnen und Journalisten sowie Akteure der Zivilgesellschaft müssen mehr Verantwortung in der Rundfunksteuerung übernehmen kön-

nen. Es gilt, aufbauend auf vorhandenen Wertvorstellungen und bestehenden Organisationen, innovative Entwicklungspfade zu finden und entsprechende Lernprozesse unter Beteiligung zahlreicher Akteure zu organisieren. Insbesondere sind wissensbasierte Organisationen («Stiftung Media Watch») und gesellschaftliche Akteure verstärkt in die Steuerungsprozesse einzubeziehen, da sie Steuerungsbedarf artikulieren und in Planungs- und Entscheidungsprozesse kontinuierlich und frühzeitig Wissen einbringen können. Die Etablierung und die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure ist bezüglich der Thematisierung und Lösung von Problemen notwendig (Herstellung von Öffentlichkeit). Erst durch ihre Beteiligung gewinnen das politische System wie auch die Regulierungsbehörden an Thematisierungs-, Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Zudem kann durch Beteiligung unterschiedlicher Akteure die Akzeptanz für (rechtliche) Regelungen erhöht werden.

Die häufig vorschnell geäußerte Vorstellung, dass nur durch eine massive und rasche Deregulierung, häufig als Liberalisierung bezeichnet, notwendige Innovationsprozesse ermöglicht werden können, ist dabei ebenso wenig überzeugend wie die Annahme, man könnte mit den bestehenden Leitideen, ordnungspolitischen Vorstellungen und politischen Akteuren die Zukunft der Informationsgesellschaft Schweiz hinreichend gestalten. Notwendig scheint ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel.

Bisherige Ziele der Rundfunkregelung	Neue Ziele der Rundfunkregelung
Konzentration von Kompetenzen beim Bundesrat	Bundesrat trifft nur wichtigste Ordnungs- und Strukturentscheide
Recht als dominantes Medium der Steuerung	Einsatz prozeduraler und diskursiver Steuerungsformen
Medienorganisationen und Medienschaffende als Steuerungsobjekte	Alle Medienunternehmen und Medienschaffenden übernehmen mehr Verantwortung (Selbstregulierung) gegenüber der Öffentlichkeit im Austausch gegen mehr unternehmerische und publizistische Autonomie

